

gier, 2) die Befestungen Argum, Bintau, Joal, Porlendie und St. Louis in Nigritien, 3) die Insel Goree, 4) die Insel Mascaregne, oder Bourbon.

IV) In Amerika.

1) Ein Stück von Florida und ein Stück von Canada, 2) etliche Inseln von den Inseln Barlo Vento, 3) die Insel und das Cap Breton.

§. X.

Von den Ansprüchen.

Ansprüche macht Frankreich:

1) Auf Obernavarra, 2) auf Catalonien, 3) auf Cassilien, 4) auf Arragonien und 5) auf Majorca von Spanien, 6) auf Neapolis und Sicilien, 7) auf Florenz, 8) auf Genua, 9) auf Sardinien, 10) auf Mayland, 11) auf Savoyen, 12) auf die Schweiz, 13) auf Aufrastien, 14) auf die österreichische Niederlande, 15) auf die Schutzgerechtigkeit des teutschen Reichs, und 16) auf das türkische Reich.

§. XI.

Von dem Wapen.

Das französische Wapen bestehet aus zween zusammen geschobenen Schildern.

Der rechte führt im blauen Felde 3. güldene Lilien, wegen Frankreich, und der linke im rothen Felde eine güldene Kette, wegen Navarra. Neben beyden Schildern ruhet ein offener und mit der französischen Krone bedeckter Helm. Um beyde Schilde hängen die Ordenskettten. Die Schildhalter sind 2. Engel mit Fahnen, in welchen das französische Wapen zu sehen ist. Dieses alles umgiebt ein königliches Zelt. Die oberste Bedeckung ist eine französische Krone. Auf dem Gipfel flieget ein Band mit dem Wahlspruche des Reichs: MONT-JOGE S. DENIS.

§. XII.

Von den Ritterorden.

Die Ritterorden sind in Frankreich folgende:

1) Der St. Michaelisorden, 2) der Orden des S. Geistes, 3) der St. Ludwigsorden, 4) der Orden du Pavillon. 5) der St. Lazarusorden, 6) der Orden unserer lieben Frauen